

Antrag auf Bereitstellung von Bauakten / Statikakten
(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Hinweis: Bei der Akteneinsicht für abgeschlossene und archivierte Bauakten handelt es sich um ein freiwilliges Serviceangebot. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Einsichtnahme und auf das Vorhandensein abgeschlossener Bauakten. Die Archivierung der Aktenordner dient in erster Linie öffentlich-rechtlichen Zwecken und steht der Allgemeinheit grundsätzlich nicht uneingeschränkt zur Verfügung. Da die Aktenordner eine Vielzahl persönlicher Daten enthalten, gewähren wir die Akteneinsicht zum Schutz des Eigentums nur Personen mit berechtigtem Interesse.

Angaben zum / zur Antragsteller*in (ist auch Kostenschuldner*in)

Firmenname (nur bei Firmen notwendig)	
Name (bei Firmen: Geschäftsführung)	Vorname (bei Firmen: Geschäftsführung)
Straße (bei Firmen: Firmensitz)	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Telefon:	E-Mail:
Bevollmächtigte(r) / AnsprechpartnerIn	
Telefonnummer (Bevollmächtigte(r) / bei Firmen: SachbearbeiterIn)	E-Mail: (Bevollmächtigte(r) / bei Firmen: SachbearbeiterIn)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Bereitstellung von

 Bauakten
 Statikakten

Hinweis: Die Bereitstellungsgebühr wird jeweils für die Bauakte und Statikakte erhoben.

für folgendes Objekt in Bochum:

Straße	Hausnummer

Ich beantrage die Akten in meiner Eigenschaft als

 Eigentümer / Verwalter
 Bevollmächtigter

Sollten Sie nicht Eigentümerin / Eigentümer des oben genannten Objektes sein, fügen Sie bitte eine Vollmacht vom Eigentümer unterzeichnet bei.

Für die Bereitstellung der **Papierakte** und eventuelle **Dokumente** aus der Akte werden vom Bauordnungsamt Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren errechnet sich nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bochum und dem Erlass zum KAG NRW durch das MIK NRW zum Verwaltungsaufwand.

Von den zu erhebenden Gebühren habe ich Kenntnis genommen. **Mit Antragstellung wird, bei Auffinden von Bau- oder Statikakten, die Bereitstellungsgebühr fällig. Andernfalls wird automatisch eine ebenfalls gebührenpflichtige Negativbescheinigung (10,- EUR) ausgestellt.** Bei **bereits digitalisierten Akten** wird zusätzlich zur Bereitstellungsgebühr der Stundensatz 58,- Euro für bis zu 400 digital übermittelte Seiten fällig. Darüber hinaus wird der Stundensatz hochgerechnet.

 Ort, Datum und Unterschrift AntragstellerIn / Firmenstempel